

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1647
erstellt am: 23.04.2020

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG FCQM co/li - Corona-Pandemie

Leistungsfortzahlung an Caterer und Betreuungseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft Umlaufverfahren	29.04.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss Umlaufverfahren	11.05.2020	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.05.2020	N	Eilentscheidung an Stelle Kreistag gem. § 30a HKO
Kreistag	29.06.2020	Ö	Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 30a HKO

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Haupt- Finanz- und Personalausschuss in seiner besonderen Funktion gem. § 30 a HKO (Eilentscheidung anstelle des Kreistages) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zunächst bis zu Beginn der hessischen Sommerferien am 06.07.2020, die entsprechenden Leistungen zu erbringen bzw. solche Kosten zu kompensieren, die dauerhaft/ auch weiterhin während dieser Ausnahmesituation anfallen, nicht kurzfristig eingestellt oder nicht anderweitig gedeckt bzw. verringert werden können.

Die Zahlung soll unter dem Vorbehalt einer abschließenden Abrechnung / Rückzahlung erfolgen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass durch den Vertragspartner Ansprüche gegen Dritte (v.a. Versicherungen bzw. gegen das Land z. B. aufgrund des Infektionsschutzgesetzes) in Anspruch genommen werden können. Der Ausgleich durch den Schulträger erfolgt nachrangig gegenüber solchen Ansprüchen.

Elternbeiträge für Betreuungsleistungen, welche derzeit nicht erbracht werden, werden vom Kreis vorübergehend finanziert, soweit der Träger derzeit vorläufig auf die Erhebung der Beiträge verzichtet. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung von Gebühren / Beiträgen darf durch den Träger noch nicht getroffen werden.

Erläuterung:

Mit dem Beschluss der Hessischen Landesregierung zur Aussetzung der Schulpflicht an den hessischen Schulen ab dem 16.03.2020 wurde nicht nur der reguläre Unterricht, sondern auch der Ganztagsbetrieb, den die Schulen in Kooperation mit verschiedenen Trägern tagtäglich organisieren, eingestellt.

Der Landkreis hat als Schulträger verschiedene Träger mit der Durchführung des Angebotes des Ganztagsbetriebes beauftragt.

Dies wird durch die aktuelle Corona-Pandemie nicht außer Kraft gesetzt.

Die Angebote werden aus Landes- und Kreismitteln, Zuschüssen der Standortkommunen sowie Elternbeiträgen finanziert. Hiervon umfasst sind auch Leistungen von Cateringbetrieben.

Im Vordergrund steht momentan die Erhaltung der Leistungs- und Betreuungsstrukturen. Zu diesem Zweck ist eine Fortsetzung der regulären Erbringung finanzieller Leistungen bzw. die Kompensation entsprechender Kosten durch den Kreis vorgesehen. Im Bereich der Cateringkosten ist dabei eine Berücksichtigung angemessener Pauschalabzüge angedacht.

Gegebenenfalls eintretende anderweitige Kompensationsmöglichkeiten sind in Abzug zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Caterer und Betreuungsdienstleistungen würden im Höchstfall ca. 495.000,00 € pro Monat umfassen und würden über den Deckungskreis im Erfolgsplan finanziert. Sollten die Schulschließungen länger anhalten, müssten Mittel dem Erfolgsplan über eine überplanmäßige Leistung zugeführt werden.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine.